

Globalisierung 2.0 – Nicht nur Chance sondern auch Falle für KMUs?

Haben Sie die Ressourcen in fremden Rechtssystemen Chancen und Risiken als Manager für ein typisches österreichisches KMU abzuchecken?



Dr. Hannes Füreder
Siemer – Siegl –
Füreder & Partner,
Rechtsanwälte
www.ssf-p-law.at

Laut meinen Recherchen stammt der Begriff Globalisierung 2.0 aus den Jahren 2009/2010. Damals kamen aus dem OECD Development Center 2010 Statistiken über die Verlagerung der Konsumausgaben der globalen Mittelschicht bis 2030. Diese Studien zeigten drastische Verlagerungen der Konsumausgaben in Richtung Asien/Pazifik im Sinne einer Verachtfachung bei nahezu gleichbleibender Tendenz in Nordamerika und stagnierendem bzw. nur geringfügigem Wachstum in Europa.

Die Globalisierung selbst wird heute vorwiegend von der modernen Kommunikationstechnik und der leichten interkulturellen und interkontinentalen Reisemöglichkeit getrieben. Vor allem die moderne Kommunikationstechnik und das Internet haben es ermöglicht, dass ein Produkt auch ohne „fahrende Vertreter“ im letzten Winkel dieser Erde Vermarktung finden kann. Ein bisher schon großes und global agierendes Unternehmen mit seinen Ressourcen kann sich auf die lokalen Eigenheiten des Marktes einstellen und damit auch mit lokaler Rechtsberatung leichter im Markt bewegen.

Als typischer österreichischer Klein- und Mittelbetrieb stehen Sie nicht nur vor dem Problem wie Ihr Produkt im fremden klimatischen Umfeld, bei

fremden Anwendergewohnheiten mit hoffentlich richtig übersetzter Gebrauchsanweisung und entsprechender logistischer Lieferkette funktioniert, sondern Sie stehen vor allem auch unter Beachtung der vorangeführten praktischen Kriterien vor der Frage des unterschiedlichen Rechtssystems.

Rechtlich ergeben sich unter anderem folgende Fragestellungen:

- Dürfen Sie das Produkt anbieten und vertreiben?
- Wie sind die zollrechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten vor Ort?
- Wie ist das Anwenderverhalten lokal und die Haftung bei einem fehlerhaften Produkt?
- Deckt Ihre Versicherung Haftpflichtfälle überall oder meist nur eingeschränkt auf den europäischen Raum wenn nicht sogar eingeschränkt auf die EU?
- Wie funktionieren die Zustellsysteme der lokalen Behörden und Gerichte? Oder sind Sie auf Grund der behördlichen Bestellung eines lokalen Zustell- oder Abwesenheitskurators nicht schneller verurteilt, als Sie hier zu Lande überhaupt von einer Klage erfahren?

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit stellen obige Fragen nur Teilaspekte dar und sind horrendes Schadener-

satzverurteilungen zum Beispiel aus den USA hinlänglich bekannt. Trotz aller internationalen Verträge und des Verhandeln international immer weiter gehender Abkommen, haben wir die rechtliche Vereinheitlichung noch nicht einmal in unserer einigermaßen funktionierenden EU geschafft. Selbst eine einfache Beglaubigung einer Unterschrift ist nicht einmal innerhalb der EU vereinheitlicht, weil für einige Länder immer noch zum Beispiel eine Apostille als Überbeglaubigung der notariellen Beglaubigung verlangt wird. Möglicherweise verstoßen Sie schon mit Ihrem globalen Werbeauftritt gegen lokale Vorschriften. Schon unser hoch entwickeltes Rechtssystem innerhalb der EU sieht vor, dass ein Verbraucher als solcher schon dann gesehen wird, wenn Ihre Ware oder Dienstleistung in seinem Land von Ihnen beworben wird, was zur Folge hat, dass Sie lokal an seinem Wohnort verklagt werden können.

Machen Sie daher vor einem globalen Werbeauftritt oder Vertrieb Ihres „zündenden Produktes“ auch einen rechtlichen Risikocheck in den Gebieten, wo Sie werbemäßig auftreten, andernfalls ein unabsehbares rechtliches Desaster im Fall eines Schadenseintritts die Folge sein kann. Wenn schon die Rechtssysteme nicht globalisiert sind, so sollten ihre Berater entsprechend vernetzt sein.